

## Vorlage Nr. 15/1793

öffentlich

**Datum:** 25.10.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Dr. Christina Bastges-Lienschöft, Stefanie Freudenreich

<b>Schulausschuss</b>	<b>06.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>07.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schüler\*innen an den LVR-Förderschulen 2021/2022**

### Kenntnisnahme:

Die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschüler\*innen der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . S c h w a r z

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Das ist dem LVR sehr wichtig:  
Alle Menschen haben die gleichen **Menschen-Rechte**.

Das heißt zum Beispiel:  
Alle Kinder und Jugendliche sollen **nach der Schul-Zeit Arbeit finden und Geld verdienen** können.



Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.  
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.

Der LVR hat viele Zahlen dazu für das **Jahr 2021 und 2022** aufgeschrieben.



Ein paar **Ergebnisse** sind:

**795 Schülerinnen und Schüler** haben eine Förder-Schule vom LVR verlassen.  
Das nennt man: **Schul-Abschluss**.



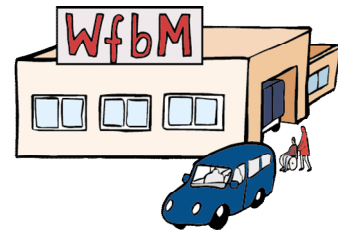
344 von den 795 haben einen **Hauptschul-Abschluss** oder einen **besseren Abschluss** erhalten.

69 von den 795 haben nach der Förder-Schule eine **Ausbildungs-Stelle** oder eine **Arbeits-Stelle** gefunden.



4 von den 795 haben ein **Studium** begonnen.

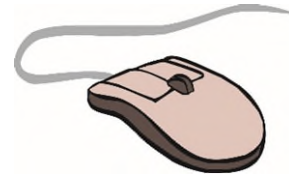
230 von den 795 sind nach der Förder-Schule in eine **Werkstatt für behinderte Menschen** gegangen.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-5290



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache  
finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung fortlaufend einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schüler\*innen der LVR-Förderschulen sowie über deren Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2021/2022 haben insgesamt 795 Schüler\*innen eine LVR-Förderschule verlassen und folgende **Abschlüsse** erreicht<sup>1</sup>:

a. Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	32% (+7) <sup>2</sup>
b. Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	22% (+3)
c. Hauptschulabschluss	32% (-4)
d. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	9% (-3)
e. Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	2% (-3)
f. Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	3% (+-0)

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 43% (c. bis e.) der Schüler\*innen des Abgangsjahres einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 54% (a. und b.) der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Die anteilig erreichten Abschlüsse zeigen im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 (siehe Vorlage Nr. 15/355) eine Zunahme um 10 Prozentpunkte in den zieldifferenten<sup>3</sup> Schulabschlüssen und eine Abnahme um 10 Prozentpunkte in den zielgleichen<sup>4</sup> Schulabschlüssen.

Die **Übergänge** nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

1. Studium	1% (-3)
2. Arbeitsplatz	1% (+-0)
3. Ausbildung im Betrieb	8% (+2)
4. Ausbildung außerbetrieblich	1% (-2)
5. Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (-1)
6. Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	12% (+-0)
7. Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	35% (-5)
8. Unterstützte Beschäftigung	1% (+1)
9. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	0% (+-0)
10. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	29% (+3)
11. Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	12% (+5)

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 9% (2. und 3.) der Absolvent\*innen der LVR-Förderschulen. 51% (1. und 4. bis 8.) von ihnen streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen (10.) geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über. Insgesamt ist das

<sup>1</sup> Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

<sup>2</sup> Die Zahlen in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zum Schuljahr 2019/2020 an.

<sup>3</sup> Unter zieldifferent sind die Abschlüsse im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen zusammengefasst.

<sup>4</sup> Unter zielgleich werden die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) subsumiert.

Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung sowie betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkter Werkstattaufnahme vergleichbar zum Schuljahr 2019/2020.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Schulabschlüsse gesamt .....	6
1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) .....	9
1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK).....	10
1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) .....	11
1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ) .....	12
2. Übergänge von LVR-Förderschulen.....	13
2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) .....	16
2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) .....	18
2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) .....	19
2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ) .....	21
3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) .....	22
4. Zusammenfassung.....	25
5. STAR – Schule trifft Arbeitswelt .....	26

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1793:**

Mit der Vorlage Nr. 15/1793 gibt die Verwaltung seit dem Schuljahr 2013/2014 fortlaufend (vgl. Vorlage Nr. 14/473, Vorlage Nr. 14/2066, Vorlage Nr. 14/2812, Vorlage Nr. 14/3547 und Vorlage Nr. 15/355) einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolvent\*innen<sup>5</sup> der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2021/2022<sup>6</sup>. Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Inklusionsamtes zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass in der vorliegenden Vorlage der erste Schulabschluss und der Übergang in eine Anschlussmaßnahme der Schüler\*innen der LVR-Förderschulen im Vordergrund stehen. Die Daten des Berufskollegs würden das Gesamtergebnis verzerren.

Als **Anlage 1** ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2021/2022 beigefügt. Die **Anlage 2** gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit 2021/2022 an den LVR-Förderschulen. **Anlage 3** stellt die Geschlechterverteilung der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW dar.

### **1. Schulabschlüsse gesamt**

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10 A oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10 B mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Entsprechend §§ 12 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen<sup>7</sup> haben die LVR-Förderschulen das Ziel, die Schüler\*innen zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schüler\*innen, die in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

---

<sup>5</sup> Mit der Verwendung des Gender\*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender\*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

<sup>6</sup> Unter Berücksichtigung der zeitlich langsam voranschreitenden Entwicklungen und Veränderungen im Bildungssystem und der geringen Veränderungen in den beobachtbaren Werdegängen und Abschlüssen, werden seit dem Schuljahr 2019/2020 die Daten im Rahmen der Vorlage nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre der politischen Vertretung berichtet.

<sup>7</sup> Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, §§ 12, 13, 18, 23 und 50 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW S. 250), in Kraft getreten am 9. März 2022.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschüler\*innen der LVR-Förderschulen, die nach dem Schulbesuch eine berufsvorbereitende Qualifizierung absolvieren, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Abschluss erreicht.

Zum Schuljahresende 2021/2022 haben insgesamt 795 Schüler\*innen eine LVR-Förderschule verlassen, davon 285 Mädchen und 510 Jungen. 197 Schüler sowie 106 Schülerinnen weisen einen Migrationshintergrund<sup>8</sup> auf. Die Verteilung der Schulabschlüsse sieht wie folgt aus<sup>9</sup>:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	32%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	22%
Hauptschulabschluss <sup>10</sup>	32%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	9%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	2%
Sonstige (z. B. Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3%

An den LVR-Förderschulen erreichen insgesamt 43% der Schüler\*innen mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schüler\*innen variiert je nach Förderschwerpunkt erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den regionalen Bildungslandschaften, die mit der Auflösung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einhergingen, wird die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen auch weiterhin eng beobachten.

Beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2019/2020 mit dem Abschlussjahrgang 2021/2022 zeigt sich insgesamt eine Zunahme in den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Die Geschlechterverteilung entspricht mit 64% männlich und 36% weiblich in etwa der Grundgesamtheit (Anhang 3).

Die Schulabschlüsse werden seit dem Schuljahr 2018/2019 (Vorlage Nr. 14/3547) in einem Zeitreihenvergleich dargestellt. Dafür werden sie in „zielfferent“ und „zielgleich“ eingeteilt.

Unter **zielfferent** sind die Abschlüsse im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen zusammengefasst. Unter **zielgleich** sind die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) subsumiert. Die Kategorie „Sonstige“ beinhaltet Schüler\*innen, die

---

<sup>8</sup> „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ (Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 5).

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen, 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, 3. (Spät-)Aussiedler/-innen, 4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, 5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

<sup>9</sup> Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

<sup>10</sup> Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A, wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.



in dem jeweiligen Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben. Deshalb werden diese bei der Clusterung nicht berücksichtigt.

An den LVR-Förderschulen haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, sowohl einen zielgleichen als auch einen zieldifferenten Schulabschluss zu erreichen. Das bedeutet für den Schulträger entsprechend der Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen beispielsweise Werkräume, Hauswirtschaftsräume und Lehrküchen zur Verfügung zu stellen. Für zielgleiche Bildungsabschlüsse müssen zusätzlich Naturwissenschaftsräume in den Schulen vorhanden sein. In Bezug auf die weiter wachsende Schülerschaft an den LVR-Förderschulen (vgl. u.a. Vorlage Nr. 14/3218, Vorlage Nr. 15/192, Vorlage Nr. 15/1738) wird deutlich, dass die aktuellen und prognostizierten Kapazitätsprobleme nicht durch Umbaumaßnahmen von Werkräumen oder Naturwissenschaftsräumen in Klassenräume gelöst werden können.

Insgesamt zeichnen sich über die Förderschwerpunkte hinweg leicht rückläufige Entwicklungen seit dem Schuljahr 2017/2018 hinsichtlich der zielgleichen Schulabschlüsse ab<sup>11</sup>. So liegt das Verhältnis der zielgleichen zu zieldifferenten Schulabschlüssen 2021/2022 bei ca. 44% zu 56% (Tabelle 1). Die anteilig erreichten Abschlüsse zeigen somit im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 (siehe Vorlage Nr. 15/355) eine Zunahme um 10 Prozentpunkte in den zieldifferenten Schulabschlüssen und eine Abnahme um 10 Prozentpunkte in den zielgleichen Schulabschlüssen.

**Tabelle 1: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse gesamt**

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkte Gesamt							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	294	51%	319	52%	258	46%	431	56%
Zielgleich	288	49%	292	48%	305	54%	344	44%
<b>GESAMT<sup>12</sup></b>	<b>582</b>	<b>100%</b>	<b>611</b>	<b>100%</b>	<b>563</b>	<b>100%</b>	<b>689</b>	<b>100%</b>

Im Folgenden werden die Schulabschlüsse förderschwerpunktspezifisch betrachtet. Dabei wird auch nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

<sup>11</sup> Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden. Selbst dann wären seriöse Interpretationen oder gar kausale Schlüsse schwierig. Denn ohne Ergebnisse zu der Frage, welche Schulabschlüsse Mädchen und Jungen mit dem Förderschwerpunkt HK im allgemeinen System erreichen, ist der Blick auf die Schüler\*innen unvollständig.

<sup>12</sup> Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

## 1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Für die Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	49% (+14)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	23% (-2)
Hauptschulabschluss	15% (-4)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	8% (-2)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	4% (-4)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	1% (-1)

Die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KM verließen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 448<sup>13</sup> Schüler\*innen, davon 286 Jungen und 162 Mädchen. Zudem wiesen 88 Schüler und 60 Schülerinnen einen Migrationshintergrund auf. Im Förderschwerpunkt KM erreichten insgesamt 27% der Schüler\*innen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 72% der Schüler\*innen schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schüler\*innen, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die entlassenen Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt KM bestehen insgesamt zu rund 64% aus Jungen und 36% aus Mädchen. Demnach entspricht die Geschlechterverteilung in etwa jener in der Grundgesamtheit aller Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt KM (63% Jungen zu 37% Mädchen) (Anlage 3).

**Tabelle 2: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt KM**

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt KM							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	249	67%	248	70%	205	62%	324	73%
Zielgleich	139	33%	106	30%	126	38%	119	27%
<b>GESAMT<sup>14</sup></b>	<b>388</b>	<b>100%</b>	<b>354</b>	<b>100%</b>	<b>331</b>	<b>100%</b>	<b>343</b>	<b>100%</b>

Im Förderschwerpunkt KM sind ebenfalls seit dem Schuljahr 2017/2018 leichte Schwankungen zu erkennen (siehe Tabelle 2). So absolvierten im Schuljahr 2021/2022 73% der Schüler\*innen einen zieldifferenten Abschluss und 27% einen zielgleichen. Das

<sup>13</sup> Hinweis: Die Schüler\*innen der LVR-Anna-Freud-Schule der Sekundarstufe II sind in den Daten enthalten. An der LVR-Anna-Freud-Schule haben im Schuljahr 2021/2022 von 73 (davon 0 mit Migrationshintergrund) Entlassschüler\*innen 19 Schüler\*innen die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur abgeschlossen.

<sup>14</sup> Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

bedeutet einen Anstieg um 11 Prozentpunkte der zieldifferenten Schulabschlüsse im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020.<sup>15</sup>

## 1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	17% (+2)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	38% (+14)
Hauptschulabschluss	32% (-5)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	9% (-5)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	5% (-5)

**Tabelle 3: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt HK**

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt HK							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	30	50%	52	56%	28	44%	59	57%
Zielgleich	30	50%	41	44%	36	56%	45	43%
<b>GESAMT<sup>16</sup></b>	<b>60</b>	<b>100%</b>	<b>93</b>	<b>100%</b>	<b>64</b>	<b>100%</b>	<b>104</b>	<b>100%</b>

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt HK verließen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 109 Schüler\*innen, darunter 60 Jungen und 49 Mädchen. 31 Jungen sowie 23 Mädchen wiesen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt HK konnten 41% der Schüler\*innen ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen.

Insgesamt haben 57% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen Abschluss in den zieldifferenten Bildungsgängen „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ erlangt, das sind 13 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2019/2020. Die Geschlechterverteilung in den Abschlüssen entspricht mit 55% Jungen und 45% Mädchen in etwa der Verteilung in der Grundgesamtheit des Förderschwerpunkts (52% Jungen zu 48% Mädchen).

Tabelle 3 zeigt den Zeitreihenvergleich für den Förderschwerpunkt HK. Im Förderschwerpunkt HK gab es seit dem Schuljahr 2017/2018 Schwankungen zwischen den zieldifferenten und zielgleichen Schulabschlüssen (siehe Tabelle 3). Durch die sehr kleinen Stichproben sind keine weiteren Interpretationen möglich. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen ist die Größe der Stichprobe sehr gering.

<sup>15</sup> Aufgrund der geringen Anzahl von Schüler\*innen kann dieser Unterschied nicht interpretiert werden. Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden.

<sup>16</sup> Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

### **1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)**

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	33% (-17)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	35% (+6)
Hauptschulabschluss	18% (+4)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	7% (+7)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	7% (+-0)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SE schlossen insgesamt 57 Schüler\*innen ab, darunter 33 Jungen und 24 Mädchen. 18 Jungen und 14 Mädchen stammten aus Familien mit einem Migrationshintergrund. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorte (Aachen und Köln) alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I im Gemeinsamen Lernen an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

25% der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt SE erreichten mindestens den Hauptschulabschluss. Hier ist im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 eine Zunahme von 11 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Zahlen verdeutlichen insgesamt, dass viele Schüler\*innen neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen aufweisen. So besuchten 32 SuS (davon 15 mit Migrationshintergrund) von den insgesamt 57 SuS (davon 32 mit Migrationshintergrund) erfassten Entlassschüler\*innen die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche aus der Historie heraus auf Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung spezialisiert ist. An dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, dass es sich bei den vorliegenden Daten um eine Momentaufnahme handelt und lediglich drei LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SE an der Befragung teilnehmen.

Die Geschlechterverteilung der Schülerschaft mit mindestens einem Hauptschulabschluss und den Abschlüssen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung sowie Lernen besteht zu 58% aus Jungen und zu 42% aus Mädchen. Diese Verteilung weicht leicht von dem Geschlechterverhältnis der Grundgesamtheit dieses Förderschwerpunkts mit 52% Jungen und 48% Mädchen ab (Anlage 3).

**Tabelle 4: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SE**

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SE							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	13	46%	17	65%	22	85%	39	74%
Zielgleich	15	54%	9	35%	4	15%	14	26%
<b>GESAMT<sup>17</sup></b>	<b>28</b>	<b>100%</b>	<b>26</b>	<b>100%</b>	<b>26</b>	<b>100%</b>	<b>53</b>	<b>100%</b>

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass im Förderschwerpunkt SE über die letzten drei Schuljahre eine Schwankung in den Abschlüssen zu verzeichnen ist. Im Schuljahr 2021/2022 haben 74% der Schüler\*innen einen zieldifferenten Schulabschluss erreicht und 26% einen zielgleichen. Jedoch ist auch hier auf die sehr kleine Stichprobengröße zu verweisen. Es lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

#### **1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)**

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	0% (+-0)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	5% (+3)
Hauptschulabschluss	77% (-2)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	14% (-3)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3% (+2)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SQ verließen insgesamt 181 Schüler\*innen, darunter 131 Jungen und 50 Mädchen. Von den Entlassschüler\*innen wiesen 60 Jungen und 9 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SQ erreichten 91% der Schüler\*innen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. Die Geschlechterverteilung setzt sich zu 72% aus Jungen und zu 28% aus Mädchen zusammen. Damit entspricht die Geschlechterverteilung der Grundgesamtheit dieses Schultyps.

<sup>17</sup> Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

**Tabelle 5: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SQ**

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SQ							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	2	2%	2	1%	3	2%	9	5%
Zielgleich	104	98%	136	99%	139	98%	166	95%
<b>GESAMT<sup>18</sup></b>	<b>106</b>	<b>100%</b>	<b>138</b>	<b>100%</b>	<b>142</b>	<b>100%</b>	<b>175</b>	<b>100%</b>

Im Förderschwerpunkt SQ zeigt sich eine leichte Abnahme im Bereich der zielgleichen Schulabschlüsse seit dem Schuljahr 2017/2018. Im Schuljahr 2021/2022 sind 95% der Schulabschlüsse zielgleich erfolgt.

## 2. Übergänge von LVR-Förderschulen

In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolvent\*innen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Für eine detaillierte Aufstellung der Übergangsmöglichkeiten für Schüler\*innen sei auf Vorlage Nr. 14/2812 verwiesen.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgänger\*innen der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden Qualifizierungen/Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen, d.h. der Ausbildungsort ist unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z. B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über.

Die Werdegänge der Schulabgänger\*innen sind in Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge werden in Anlage 2 dargestellt.

Für eine ganzheitliche Betrachtung werden weiterhin Informationen über die Werdegänge der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW insgesamt

<sup>18</sup> Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

benötigt. Weitere Variablen, wie kognitive oder soziale Einflussfaktoren, z. B. der Bildungsabschluss der Eltern, werden in den vorliegenden Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Um die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge sinnvoll beschreiben zu können, fehlen Angaben differenziert nach Geschlecht zu den Werdegängen der Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf im allgemeinen System. Geschlechterunterschiede können zudem erst ab einer größeren Fallzahl aussagekräftig beschrieben werden. Aufgrund der genannten Beschränkungen der vorliegenden Daten wird auf eine Interpretation der Geschlechterverteilung der Werdegänge im Text verzichtet. Im Anhang werden die Daten unterteilt nach Geschlecht und Migrationshintergrund tabellarisch dargestellt.

Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung, betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkten Werkstattaufnahme im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 in etwa gleichgeblieben. Die Anzahl der Schüler\*innen, die nach Abschluss der LVR-Förderschule unter der Kategorie „Sonstige“ (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos) zusammengefasst werden, ist im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 um 5 Prozentpunkte gestiegen. Die Gründe, die zum Verbleib zu Hause und zur Arbeitslosigkeit führen können, wurden 2016 in dem LVR-Traineeprojekt „Analyse der Werdegänge von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach Abschluss der Schule ohne Anschlussmaßnahme verbleiben“ im LVR-Dezernat Soziales untersucht (einzusehen in der Niederschrift über die 15. Sitzung des Schulausschusses am 04.09.2017 in Köln, Landeshaus).

Insgesamt wurden im Schuljahr 2021/2022 folgende Wege eingeschlagen:

<b>Studium</b>	1% <sup>19</sup>
<b>Arbeitsplatz</b>	1%
<b>Ausbildung im Betrieb</b>	8%
<b>Ausbildung außerbetrieblich</b> Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z. B. einem Berufsbildungswerk.	1%
<b>Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich</b> z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schüler*innen, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	1%
<b>Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich</b> z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen	12%

<sup>19</sup> Die Kategorie Studium wurde zum Schuljahr 2017/2018 neu in die Auswertung mit aufgenommen. Zuvor waren Schüler\*innen, die in ein Studium übergehen, unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert.

Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schüler\*innen, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.

**Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch** 35%

z. B. Förderklassen an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr (BOJ), Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge.

**Unterstützte Beschäftigung** 1%

Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM.

**DIA-AM** 0%

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe.

**Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** 29%

**Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)<sup>20</sup>** 12%

Förderschwerpunktübergreifend zeichnen sich über die letzten drei Jahre keine bedeutsamen Veränderungen in den Werdegängen der Entlassschüler\*innen der LVR-Förderschulen insgesamt ab (siehe Tabelle 6). Eine Ausbildung im Betrieb starten seit 2017/2018 mehr Absolvent\*innen der LVR-Förderschulen. Im Schuljahr 2021/2022 gingen von den 510 Entlassschülern 137 (27%) und von den 285 Entlassschülerinnen 93 (33%) in eine WfbM über. Weiterhin im Blick zu behalten ist die Kategorie „Sonstige“, welche 2021/2022 bei 13% liegt. Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, dass darunter neben „Verbleib zu Hause“ und „arbeitslos“ auch Freiwilligendienste und der Übergang in ein Studium subsummiert ist. In diesem Jahr wurde zum zweiten Mal die Kategorie „Studium“ gesondert aufgeführt, beim Zeitreihenvergleich jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit wieder zusammengefasst.

---

<sup>20</sup> Hinweis: Die Schüler\*innen, die im Anschluss einen Freiwilligendienst absolvieren, sind ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst.



**Tabelle 6: Zeitreihenvergleich der Werdegänge an den LVR-Förderschulen Gesamt**

Werdegänge	LVR-Förderschulen Gesamt							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	In Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	2	0%	4	1%	6	1%	9	1%
Ausbildung im Betrieb	40	7%	44	7%	36	6%	60	8%
BVB, betrieblich	14	2%	10	2%	13	2%	10	1%
Schulische Weiterbildung	217	36%	239	37%	233	40%	275	35%
BVB, außerbetrieblich	54	9%	81	13%	67	12%	96	12%
Ausbildung außerbetrieblich	13	2%	23	4%	15	3%	10	1%
Unterstützte Beschäftigung	5	1%	4	1%	2	6%	5	1%
DIA-AM	0	0%	0	0%	1	0%	1	0%
WfbM	173	28%	169	26%	149	26%	230	29%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	90	15%	67	11%	60	11%	99	13%
<b>GESAMT</b>	<b>608</b>	<b>100%</b>	<b>641</b>	<b>100%</b>	<b>582</b>	<b>100%</b>	<b>795</b>	<b>100%</b>

## 2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Studium	1% (-5) <sup>21</sup>
Arbeitsplatz	1% (+0)
Ausbildung im Betrieb	5% (+2)
Ausbildung außerbetrieblich	1% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	8% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	25% (-6)
Unterstützte Beschäftigung	1% (+0)
DIA-AM	0% (+0)
WfbM	43% (+7)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	13% (+7)

<sup>21</sup> Die Kategorie „Studium“ ist in der Datenabfrage für das Schuljahr 2017/2018 neu hinzugefügt worden. Zuvor war der Übergang ins Studium mit unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Insgesamt wurden 448 Übergänge an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erfasst. 6% der Schüler\*innen gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und 1% der Übergang in ein Studium. Mit 43% geht der größte Teil der Entlassschüler\*innen der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in eine WfbM über. Unter den 194 Übergängen in die WfbM sind 114 Jungen (59%) und 80 Mädchen (41%). Von den insgesamt 286 Entlassschülern gehen demnach 40% und von den 162 Entlassschülerinnen 50% in eine WfbM.

**Tabelle 7: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt KM**

Werdegänge	Förderschwerpunkt KM							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	0	0%	3	1%	4	1%
Ausbildung im Betrieb	9	2%	17	5%	10	3%	21	5%
BVB, betrieblich	7	2%	10	3%	4	1%	10	2%
Schulische Weiterbildung	127	32%	95	26%	104	31%	110	25%
BVB, außerbetrieblich	27	7%	44	12%	38	11%	38	8%
Ausbildung außerbetrieblich	9	2%	8	2%	11	3%	5	1%
Unterstützte Beschäftigung	4	1%	4	1%	2	1%	4	1%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	1	0%
WfbM	153	39%	145	40%	125	37%	194	43%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	61	15%	41	11%	42	12%	61	14%
<b>GESAMT</b>	<b>397</b>	<b>100%</b>	<b>364</b>	<b>100%</b>	<b>339</b>	<b>100%</b>	<b>448</b>	<b>100%</b>

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Erhebungszeiträume ab (siehe Tabelle 7).

## 2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Studium	0% (+-0)
Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	9% (+8)
Ausbildung außerbetrieblich	2% (-1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	17% (+16)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	50% (-20)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (-1)
WfbM	16% (+3)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	7% (+-0)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurden insgesamt 109 Übergänge von 60 Jungen und 49 Mädchen erfasst. 50% der Entlassschüler\*innen entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 9% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende eine betriebliche Ausbildung beginnen. Der Anteil der Jugendlichen, der 2021/2022 in eine Ausbildung übergang, ist demnach um 8 Prozentpunkte gestiegen. 17% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet. 16% der Schüler\*innen, darunter 11 Jungen und 6 Mädchen, gehen in eine WfbM über. Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wählen demnach 18% von den insgesamt 60 Jungen und 12% der 49 Mädchen eine WfbM als Anschlussmaßnahme.

**Tabelle 8: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt HK**

Werdegänge	Förderschwerpunkt HK							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	4	6%	6	6%	1	1%	10	9%
BVB, betrieblich	3	4%	0	0%	2	3%	0	0%
Schulische Weiterbildung	35	50%	69	68%	50	70%	54	50%
BVB, außerbetrieblich	9	13%	5	5%	1	1%	18	17%

Ausbildung außerbetrieblich	0	0%	6	6%	2	3%	2	2%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	1	1%	0	0%
WfbM	10	14%	11	11%	9	13%	17	16%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	9	13%	4	4%	5	7%	8	7%
<b>GESAMT</b>	<b>70</b>	<b>100%</b>	<b>102</b>	<b>100%</b>	<b>71</b>	<b>100%</b>	<b>109</b>	<b>100%</b>

Anhand des Zeitreihenvergleichs wird noch einmal deutlich, dass auch über die Zeit hinweg betrachtet die meisten Absolvent\*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine schulische Anschlussmaßnahme wählen. Beim direkten Übergang in eine Ausbildung ist in diesem Förderschwerpunkt eine leicht positive Entwicklung über die letzten Jahre zu erkennen.

### 2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Studium	0%(+-0)
Arbeitsplatz	5% (+5)
Ausbildung im Betrieb	4% (+4)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (-7)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	18% (+14)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	30% (+1)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	33% (-13)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (-3)

Bei den Förderschüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurden insgesamt 57 Übergänge erfasst. Es gelang in diesem Entlassjahr 9% der Schüler\*innen der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

30% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 33% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Unter den 19 Jugendlichen, die in eine WfbM übergegangen sind, befinden sich 12 Jungen und 7 Mädchen. Diese verhältnismäßig hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen beschult. Von den

insgesamt 33 Jungen im Förderschwerpunkt Sehen gehen demnach 36% und von den 24 Mädchen 29% in eine WfbM über.

**Tabelle 9: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SE**

Werdegänge	Förderschwerpunkt SE							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	1	3%	0	0%	3	5%
Ausbildung im Betrieb	1	3%	0	0%	0	0%	2	4%
BVB, betrieblich	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schulische Weiterbildung	14	48%	13	41%	8	29%	17	30%
BVB, außerbetrieblich	0	0%	0	0%	1	4%	10	18%
Ausbildung außerbetrieblich	1	3%	0	0%	2	7%	0	0%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	10	34%	13	41%	13	46%	19	33%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	3	10%	5	16%	4	14%	6	11%
<b>GESAMT</b>	<b>29</b>	<b>100%</b>	<b>32</b>	<b>100%</b>	<b>28</b>	<b>100%</b>	<b>57</b>	<b>100%</b>

Im Förderschwerpunkt Sehen zeichnen sich eine Abnahme von 13 Prozentpunkten im Übergang in eine WfbM ab sowie eine Zunahme von 9 Prozentpunkten bei dem Übergang in eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz (siehe Tabelle 9). Im Förderschwerpunkt Sehen wählen ebenfalls wie im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ein Großteil der Absolvent\*innen eine schulische Anschlussmaßnahme. Durch die sehr kleinen Stichproben sind keine weiteren Interpretationen möglich. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen ist die Größe der Stichprobe sehr gering.

## 2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Studium	0% (+-0)
Arbeitsplatz	1% (-1)
Ausbildung im Betrieb	15% (-2)
Ausbildung außerbetrieblich	2% (+2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (-5)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	17% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	52% (+3)
Unterstützte Beschäftigung	1% (+1)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	0% (-1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	13% (+7)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I wurden insgesamt 181 Übergänge erfasst.

Die Zahlen verdeutlichen insgesamt: Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelang vorwiegend Absolvent\*innen der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 15% der Schüler\*innen (darunter 21 Jungen, 6 Mädchen) begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung. Im Vergleich zum letzten Erhebungszeitraum hat der Anteil der Schüler\*innen, die in eine betriebliche Ausbildung übergehen, allerdings um zwei Prozentpunkte abgenommen.

Der Zeitreihenvergleich (siehe Tabelle 10) zeigt auf, dass im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre sukzessive mehr Absolvent\*innen in eine schulische Weiterbildung übergegangen sind. Die Anteile im Bereich „Sonstiges“ nimmt im Förderschwerpunkt SQ über die letzten Jahre zunächst kontinuierlich ab und steigt im Schuljahr 2021/2022 wieder um 7 Prozentpunkte.

**Tabelle 10: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SQ**

Werdegänge	Förderschwerpunkt SQ							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	2	2%	2	1%	3	2%	2	1%
Ausbildung im Betrieb	26	23%	21	15%	25	17%	27	15%
BVB, betrieblich	4	4%	0	0%	7	5%	0	0%

Schulische Weiterbildung	41	37%	62	43%	71	49%	94	52%
BVB, außerbetrieblich	18	16%	32	22%	27	19%	30	17%
Ausbildung außerbetrieblich	3	3%	9	6%	0	0%	3	2%
Unterstützte Beschäftigung	1	1%	0	0%	0	0%	1	1%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	0	0%	0	0%	2	1%	0	0%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	17	15%	17	12%	9	6%	24	13%
<b>GESAMT</b>	<b>112</b>	<b>100%</b>	<b>143</b>	<b>100%</b>	<b>144</b>	<b>100%</b>	<b>181</b>	<b>100%</b>

### 3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Die vom LVR-Inklusionsamt durchgeführte Schulabfrage enthält auch Angaben zu Schüler\*innen der nicht in Trägerschaft des LVR befindlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GG). Diese Ergebnisse zu den Schulabschlüssen und den nachschulischen Perspektiven der Schüler\*innen dieser Schulen werden im Folgenden berichtet.

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	97% (+1)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	1% (-1)
Hauptschulabschluss	1% (+-0)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0% (+-0)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	1% (+-0)

Die nachschulischen Werdegänge stellen sich wie folgt dar:

Studium	0% (+-0)
Arbeitsplatz	3% (+2)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	3% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	3% (-1)
Unterstützte Beschäftigung	2% (+-0)
DIA-AM	0% (-1)
WfbM	77% (-3)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (+1)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG haben insgesamt 836 Schüler\*innen abgeschlossen, darunter 534 Jungen und 302 Mädchen. Von den Entlassschüler\*innen wiesen 214 Jungen und 109 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. Die Schüler\*innen, die in dem Förderschwerpunkt GG unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). 98% der Schüler\*innen schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schüler\*innen, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Ergebnisse sind weitgehend vergleichbar mit den Vorjahren. 77% der Schüler\*innen, darunter 410 Jungen und 232 Mädchen, gingen im Anschluss in eine Werkstatt für behinderte Menschen über.

**Tabelle 11: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt GG**

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt GG							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	696	100%	786	99%	799	98%	823	99%
Zielgleich	1	0%	5	1%	9	1%	6	1%
<b>GESAMT</b>	<b>697</b>	<b>100%</b>	<b>791</b>	<b>100%</b>	<b>808</b>	<b>100%</b>	<b>829</b>	<b>100%</b>

Im Förderschwerpunkt GG zeigen sich über den Zeitreihenvergleich sowohl in den Abschlüssen (Tabelle 11) als auch in den Werdegängen (Tabelle 12) keine bedeutenden Veränderungen. Eine leicht positive Entwicklung lässt sich durch eine Zunahme um 3 Prozentpunkte beim Übergang in einen Arbeitsplatz erkennen.

**Tabelle 12: Zeitreihenvergleich der Werdegänge im Förderschwerpunkt GG**

Werdegänge	Förderschwerpunkt GG							
	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2021/2022	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	12	2%	3	0%	9	1%	22	3%
Ausbildung im Betrieb	1	0%	0	0%	2	0%	4	0%
BVB, betrieblich	3	0%	1	0%	3	0%	10	1%
Schulische Weiterbildung	23	3%	26	3%	29	4%	26	3%



BVB, außerbetrieblich	13	2%	24	3%	15	2%	22	3%
Ausbildung außerbetrieblich	1	0%	5	1%	0	0%	0	0%
Unterstützte Beschäftigung	15	2%	12	2%	12	2%	15	2%
DIA-AM	4	1%	3	0%	7	1%	4	0%
WfbM	571	82%	643	80%	656	80%	642	77%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	56	8%	84	10%	85	10%	91	11
<b>GESAMT</b>	<b>699</b>	<b>100%</b>	<b>801</b>	<b>100%</b>	<b>818</b>	<b>100%</b>	<b>836</b>	<b>100%</b>

#### **4. Zusammenfassung**

In Schuljahr 2021/2022 sind die Abschlüsse und Werdegänge der Entlassschüler\*innen der LVR-Förderschulen insgesamt vergleichbar mit denen aus dem Schuljahr 2019/2020. An den LVR-Förderschulen erreichen insgesamt 43% der Schüler\*innen mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schüler\*innen variiert je nach Förderschwerpunkt erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Es lässt sich hier ein Anstieg um 11 Prozentpunkte der zieldifferenten Schulabschlüsse im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 festhalten. In den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation sowie Sehen gab es seit dem Schuljahr 2017/2018 Schwankungen zwischen den zieldifferenten und zielgleichen Schulabschlüssen. Jedoch ist hier noch einmal auf die sehr kleine Stichprobengröße zu verweisen. Es lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

Bei den Übergängen wird anhand der Zeitreihenvergleiche noch einmal deutlich, dass auch über die Zeit hinweg betrachtet die meisten Absolvent\*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine schulische Anschlussmaßnahme wählen. Beim direkten Übergang in eine Ausbildung sind in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation sowie Sehen leicht positive Entwicklungen über die letzten Erhebungszeiträume zu erkennen (siehe auch Kapitel 2). Im Förderschwerpunkt Sprache haben über die letzten Jahre sukzessiv mehr Absolvent\*innen eine schulische Weiterbildung gewählt. Bei der Bewertung der Daten aus dem Schuljahr 2021/2022 sind weiterhin die Herausforderungen bei der Förderung der Jugendlichen zu berücksichtigen. Pandemiebedingt gab es insgesamt weniger Praktika- sowie Ausbildungsangebote, u.a. da kleine und mittelständische Unternehmen insolvent gegangen sind. Dadurch war insgesamt die Wahrscheinlichkeit geringer, dass ein „Klebeffekt“ zwischen Ausbildungssuchenden und Unternehmen eintrat.

Zu berücksichtigen ist insgesamt, dass sich im Zuge der schulischen Inklusion die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen zunehmend in Richtung Schüler\*innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen verändert und ein Einstieg dieser Schüler\*innen in eine weitere schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme besondere Herausforderungen mit sich bringt. Es bleibt abzuwarten, wie auch für die Bildungsverläufe aller Kinder und Jugendlichen in NRW, inwiefern es im Bildungssystem gelingt, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie entstandenen Nachteile auszugleichen. Ein wichtiger Baustein ist hier die systematische berufliche Orientierung, auch und gerade für junge Menschen mit Behinderung, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

## **5. STAR – Schule trifft Arbeitswelt**

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schüler\*innen der LVR- Förderschulen nach der Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schüler\*innen mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Inklusionsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Inklusionsamt Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW), anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend, das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, Nr. 13/1241, Nr. 13/1803, Nr. 13/2831 und Nr. 14/376). Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) stellt STAR inklusive Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schüler\*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache zur Verfügung.

Die Durchführung der Elemente der beruflichen Orientierung wurden bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus Mitteln des sog. Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und ab dem Schuljahr 2017/2018 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Landes NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der beiden Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch die Ausgleichsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung des § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F. im Jahr 2016 geschaffen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern zur regelhaften Fortführung dieser Aufgabe wurde Anfang 2017 unterzeichnet und im April 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Zum 01.08.2017 endete die Projektphase von STAR durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene, die nun eine dauerhafte Finanzierung der beruflichen Orientierung für Jugendliche mit Behinderungen als festen Bestandteil der Landesinitiative „Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ (KAoA) gewährleistet. Die bewährten Strukturen, wie z. B. die individuelle Begleitung durch die Integrationsfachdienste (IFD) sowie die Koordination, Abwicklung und fachliche Steuerung durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei dem jeweiligen Inklusionsamt, bleiben erhalten.

Die Ziele von STAR, Jugendlichen mit Behinderungen eine Starthilfe in das Berufsleben zu geben, Potenziale zu ermitteln und die beruflichen Fähigkeiten zu fördern, werden durch das Konzept KAoA-STAR in Kooperation mit den Akteuren der regionalen Bildungslandschaften nachhaltig gesichert.

Durch die dauerhafte Finanzierung von KAoA-STAR ist sichergestellt, dass diese Schüler\*innen intensiv durch KAoA-STAR bei dem Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen genau beobachten und weiterhin die Abschlüsse und beruflichen Werdegänge der Schüler\*innen an den LVR-Förderschulen berichten. Ein weiterer wichtiger Baustein beim Übergang in eine Anschlussmaßnahme ist auch die Unterstützung durch Schulsozialarbeiter\*innen, die sich während der Schulzeit im Besonderen für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Weiterhin sei an dieser Stelle auf das Forschungsprojekt im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes „InBeBi - Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ hingewiesen (siehe auch Vorlage Nr. 15/589). Das Verbundprojekt wird durch die Humboldt-Universität zu Berlin (Leitung Prof. Dr. Gudrun Wansing) und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Leitung Jun.-Prof. Dr. Mario Schreiner) geleitet und geht der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger\*innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/gleichgestellten Schulabgänger\*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden<sup>22</sup>. Es sollen Gelingensbedingungen und Herausforderungen herausgearbeitet werden, durch welche der LVR seine Angebote im Bereich Übergang-Schule-Beruf weiterentwickeln kann.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die Schulabschlüsse und Werdegänge der Schüler\*innen an den LVR-Förderschulen auch weiterhin eng beobachten sowie begleiten und zu wesentlichen Entwicklungen berichten.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

## **Anlagen**

Anlage 1 – Schulabschlüsse 2021/2022

Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2021/2022

Anlage 3 – Geschlechterverhältnisse 2021/2022

---

<sup>22</sup> Weitere Informationen zum Forschungsprojekt sind Vorlage 14/4005, Vorlage 15/589 zu entnehmen und der Internetseite unter:

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main//soziales\\_1/inklusionsamt/wir\\_ueber\\_uns/aktuelles\\_12/forschungsvorhaben/forschungsvorhaben.jsp#section-4287972](https://www.lvr.de/de/nav_main//soziales_1/inklusionsamt/wir_ueber_uns/aktuelles_12/forschungsvorhaben/forschungsvorhaben.jsp#section-4287972).

## Anlage 1 zur Vorlage 15/1793 – Schulabschlüsse 2021/2022

### 1. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse <sup>1</sup> 2021/2022	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH <sup>2</sup>	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	<b>221</b>	49%	130	91	54	40
Lernen	<b>103</b>	23%	62	41	18	14
Hauptschulabschluss	<b>66</b>	15%	54	12	13	5
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	<b>34</b>	8%	22	12	1	0
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	<b>19</b>	4%	15	4	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	<b>5</b>	1%	3	2	2	1
<b>GESAMT</b>	<b>448</b>	<b>100%</b>	<b>286</b>	<b>162</b>	<b>88</b>	<b>60</b>

<sup>1</sup> Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> MH: Migrationshintergrund

## 2. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse 2021/2022	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
Lernen	<b>9</b>	5%	8	1	7	1
Hauptschulabschluss	<b>140</b>	77%	99	41	48	5
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	<b>26</b>	14%	20	6	3	3
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	<b>6</b>	3%	4	2	2	0
<b>GESAMT</b>	<b>181</b>	<b>100%</b>	<b>131</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>9</b>

### 3. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt HK

Schulabschlüsse 2021/2022	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	<b>18</b>	17%	14	4	3	0
Lernen	<b>41</b>	38%	24	17	16	9
Hauptschulabschluss	<b>35</b>	32%	13	22	8	12
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	<b>10</b>	9%	6	4	3	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	<b>5</b>	5%	3	2	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>109</b>	<b>100%</b>	<b>60</b>	<b>49</b>	<b>31</b>	<b>23</b>

#### 4. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse 2021/2022	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	<b>19</b>	33%	12	7	4	3
Lernen	<b>20</b>	35%	9	11	7	6
Hauptschulabschluss	<b>10</b>	18%	7	3	3	2
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	<b>4</b>	7%	3	1	3	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	<b>4</b>	7%	2	2	1	2
<b>GESAMT</b>	<b>57</b>	<b>100%</b>	<b>33</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>14</b>



## 5. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Schulabschlüsse 2021/2022	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	<b>258</b>	32%	156	102	61	43
Lernen	<b>173</b>	22%	103	70	48	30
Hauptschulabschluss	<b>251</b>	32%	173	78	72	24
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	<b>74</b>	9%	51	23	10	5
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	<b>19</b>	2%	15	4	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	<b>20</b>	3%	12	8	6	4
<b>GESAMT</b>	<b>795</b>	<b>100%</b>	<b>510</b>	<b>285</b>	<b>197</b>	<b>106</b>

## Anlage 2 zur Vorlage 15/1793 – Übergänge 2021/2022

### 1. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte KM

Berufliche Werdegänge 2021/22 <sup>1</sup>	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH <sup>2</sup>	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	4	1%	4	0	1	0
Ausbildung im Betrieb	21	5%	19	2	0	0
BVB, betrieblich	10	2%	7	3	1	3
Schulische Weiterbildung	110	25%	68	42	17	9
BVB, außerbetrieblich	38	8%	27	11	6	2
Ausbildung, außerbetrieblich	5	1%	2	3	1	1
Unterstützte Beschäftigung	4	1%	3	1	0	0
DIA-AM	1	0%	0	1	0	0
Werkstatt (WfbM)	194	43%	114	80	51	40
Studium	4	1%	4	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	57	13%	38	19	11	5
<b>GESAMT</b>	<b>448</b>	<b>100%</b>	<b>286</b>	<b>162</b>	<b>88</b>	<b>60</b>

<sup>1</sup> Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> MH: Migrationshintergrund

## 2. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SQ

Berufliche Werdegänge 2021/22	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	<b>2</b>	1%	2	0	1	0
Ausbildung im Betrieb	<b>27</b>	15%	21	6	2	1
BVB, betrieblich	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
Schulische Weiterbildung	<b>94</b>	52%	64	30	32	8
BVB, außerbetrieblich	<b>30</b>	17%	21	9	12	0
Ausbildung, außerbetrieblich	<b>3</b>	2%	2	1	2	0
Unterstützte Beschäftigung	<b>1</b>	1%	1	0	1	0
DIA-AM	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
Studium	<b>0</b>	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	<b>24</b>	13%	20	4	10	0
<b>GESAMT</b>	<b>181</b>	<b>100%</b>	<b>131</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>9</b>

### 3. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte HK

Berufliche Werdegänge 2021/22	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	10	9%	4	6	3	4
BVB, betrieblich	0	0%	0	0	0	0
Schulische Weiterbildung	54	50%	28	26	18	9
BVB, außerbetrieblich	18	17%	9	9	5	7
Ausbildung, außerbetrieblich	2	2%	2	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	17	16%	11	6	1	1
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	8	7%	6	2	4	2
<b>GESAMT</b>	<b>109</b>	<b>100%</b>	<b>60</b>	<b>49</b>	<b>31</b>	<b>23</b>

#### 4. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SE

Berufliche Werdegänge 2021/22	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	3	5%	2	1	1	0
Ausbildung im Betrieb	2	4%	2	0	0	0
BVB, betrieblich	0	0%	0	0	0	0
Schulische Weiterbildung	17	30%	9	8	7	5
BVB, außerbetrieblich	10	18%	6	4	5	3
Ausbildung, außerbetrieblich	0	0%	0	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	19	33%	12	7	4	3
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	6	11%	2	4	1	3
<b>GESAMT</b>	<b>57</b>	<b>100%</b>	<b>33</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>14</b>

## 5. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Berufliche Werdegänge 2021/22	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	9	1%	8	1	3	0
Ausbildung im Betrieb	60	8%	46	14	5	5
BVB, betrieblich	10	1%	7	3	1	3
Schulische Weiterbildung	275	35%	169	106	74	31
BVB, außerbetrieblich	96	12%	63	33	28	12
Ausbildung, außerbetrieblich	10	1%	6	4	3	1
Unterstützte Beschäftigung	5	1%	4	1	1	0
DIA-AM	1	0%	0	1	0	0
Werkstatt (WfbM)	230	29%	137	93	56	44
Studium	4	1%	4	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	95	12%	66	29	26	10
<b>GESAMT</b>	<b>795</b>	<b>100%</b>	<b>510</b>	<b>285</b>	<b>197</b>	<b>106</b>

### Anlage 3 zur Vorlage 15/1793 – Geschlechterverhältnisse 2021/2022

#### 1. Schülerinnen und Schüler 2021/22, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, alle Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung<sup>1</sup>

	Mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung			Ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Schüler insges.	Inklusionsanteil	Förderquote
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	gesamt				
Gesamt	43.932	48.901	92.833	865.055	957.888	47,3%	9,7%
Weiblich	15.696	16.433	32.129 (34,6%)	429.864	461.993	48,9%	7,0%
Männlich	28.236	32.468	60.704 (65,4%)	435.191	495.895	46,5%	12,2%

#### 2. Schülerinnen und Schüler 2021/22, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR

	Schüler insges. (mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf)	HK		SE		KM		SQ	
		Förderquote	Anzahl Schüler	Förderquote	Anzahl Schüler	Förderquote	Anzahl Schüler	Förderquote	Anzahl Schüler
Weiblich	461.993	0,2%	924	0,1%	462	0,5%	2.310	0,5%	2.308
	48,2%		48,2%		48,2%		36,8%		27,9%
Männlich	495.895	0,2%	992	0,1%	496	0,8%	3.967	1,2%	5.951
	51,8%		51,8%		51,8%		63,2%		72,1%

<sup>1</sup> Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 418

### **Anlage 3 zur Vorlage 15/1793 – Geschlechterverhältnisse 2021/2022**

#### **3. Inklusionsanteile 2021/22, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR<sup>2</sup>**

Förderschwerpunkt	Inklusionsanteil Schülerinnen	Inklusionsanteil Schüler	Insgesamt
KM	24,0%	23,2%	23,5%
HK	47,3%	46,8%	47,1%
SE	44,1%	40,8%	42,2%
SQ	67,6%	67,6%	67,6%

---

<sup>2</sup> Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 418